



FÜR MEDIZINISCHES FACHPERSONAL

# MEDIZINISCHES EINTRITTSGESPRÄCH

Inhaftierte Personen haben ein Anrecht auf eine gleichwertige medizinische Behandlung, die jener der Allgemeinbevölkerung entspricht. Der Staat trägt dabei eine besondere Fürsorgepflicht gegenüber der inhaftierten Person im Freiheitsentzug und ist für deren Gesundheit verantwortlich. Die eintretende Person sollte im Rahmen eines Eintrittsgesprächs sorgfältig medizinisch abgeklärt werden, um mögliche Krankheiten und Krankheitsrisiken zu erkennen und zu behandeln oder die Fortführung einer laufenden Behandlung zu gewährleisten.

Wird der Gesundheitszustand einer in den Freiheitsentzug eintretenden Person ungenügend abgeklärt, kann dies kurz-, mittel-, oder langfristig schwerwiegende gesundheitliche und rechtliche Folgen haben.

## Hinweise und Erläuterungen

- Das medizinische Eintrittsgespräch findet innerhalb der ersten 24 Stunden nach Eintritt statt und wird von einer qualifizierten Pflegefachperson oder von einem Arzt bzw. einer Ärztin durchgeführt. Ist kein medizinisches Fachpersonal vor Ort, wird ein verkürzter Fragebogen durch das Aufsichts- oder Betreuungspersonal zusammen mit der inhaftierten Person ausgefüllt (vgl. Merkblatt 2).
- Bei Verständigungsproblemen soll eine dolmetschende Person (z.B. der Telefondolmetschdienst) beigezogen oder auf technische Hilfsmittel zur Übersetzung zurückgegriffen werden (unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Anforderungen).
- Die inhaftierte Person ist über Zweck und Vertraulichkeit des medizinischen Eintrittsgesprächs zu informieren. Falls sie die Beantwortung der Fragen verweigert, ist dies zu dokumentieren.
- Das Eintrittsgespräch ist unter Wahrung des Berufsgeheimnisses nach Art. 321 StGB durchzuführen und findet wenn möglich in den Räumlichkeiten des Gesundheitsdienstes statt.
- Stellt die medizinische Fachperson allfällige körperliche Verletzungen fest, sind diese zu dokumentieren und schriftlich der Leitung der Institution bzw. der Staatsanwaltschaft zu melden.<sup>1</sup>

- Mit dem Eintrittsgespräch sollten allfällige Risiken in den folgenden Bereichen abgeklärt werden:
  - Körperliche Gesundheit (inkl. Schwangerschaft), chronische Krankheiten, Allergien;
  - Infektionskrankheiten;
  - Sucht, Substanzmissbrauch;
  - Psychische Gesundheit (insbesondere Suizidgefahr);
  - Medikamentöser Bedarf.
- Das Eintrittsgespräch muss dokumentiert werden.
- Der in diesem Zusammenhang ausgefüllte spezifische Fragebogen<sup>2</sup> ist Bestandteil der Krankengeschichte (Anamnese).

## Ziele

Jede Person, die in eine Einrichtung des Freiheitsentzugs eintritt, wird durch eine medizinische Fachperson zu ihrem Gesundheitszustand befragt. Gegebenenfalls erfolgt zusätzlich eine körperliche Untersuchung durch einen Arzt oder eine Ärztin. Ziel ist es, allfällige medizinische Probleme rechtzeitig zu erkennen und zu behandeln.

1 Vgl. Ziff. 315 des Istanbul Protokolls, § 77 ff. des 23. CPT-Berichts (2012–2013).

2 Vgl. z.B. BAG Fragebogen «Gesundheitsbefragung durch das Pflegepersonal bei Eintritt in den Freiheitsentzug».